

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Augsburger Aktienbank AG

Stand: Januar 2012

Finanzdienstleistungen gemäß § 4 Ziffer 8 UStG sind mehrwertsteuerfrei. Steuerpflichtige Leistungen sind als solche gekennzeichnet. Bei Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer passt sich die Vergütung für die steuerpflichtigen Leistung entsprechend an.

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut). Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind diese Auslagen in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Bank

Kapitel A

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

Kapitel B

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein- und Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Kapitel D

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Augsburger Aktienbank AG
Halderstraße 21
86150 Augsburg

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, BaFin-Registernummer: 104093

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Augsburg HRB 43

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten (Girokonto)

Leistungen und Preise in der Einzelabrechnung

EUR

Monatspauschale für Kontoführung

4,00 *

Für alle anderen Leistungen, die nicht im Monatspreis enthalten sind, werden jeweils Einzelpreise pro Vorgang berechnet

- Maestro-BankKarte; ggf. Zweitkarte pro Jahr

entgeltfrei

* für die Online-Nutzung im Augsburger Kunden-Portal (AKP) entfällt die Monatspauschale für Kontoführung.

2. Kontoauszug

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit:

in Kontoführungsentgelt enthalten

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus in der Form von:

- Versand Zwischenkontoauszug

5,00

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)

pro Auszug/Beleg

7,50

II. entfällt

III. entfällt

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

Beispiel: Abrufkredite

ab EUR

- Kreditbetrag

5.000,00

- Zinssatz variabel

pro Jahr

9,25

%

- Bearbeitungsentgelt (vom Auszahlungsbetrag)

2,00

%

- Effektiver Jahreszins - laufzeitabhängig -

60 Monate Laufzeit

pro Jahr

10,58

%

Gesamtkosten

- Bei einer Laufzeit von 60 Monaten ergeben sich

für Kredite bis zu

pro 500 EUR Kreditbetrag Gesamtkosten von

138,93

Hinweis: Eine aktuelle Übersicht mit den sich aus verschiedenen Kreditbeträgen und Laufzeiten ergebenden Kosten halten wir am Schalter für Sie zur Einsicht bereit.

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

	EUR
• Mahnung nach Verzugseintritt	3,00
• Stundung/Tilgungsaussetzung	10,00
• Sonstige Vertragsmodifizierungen	je Arbeitsaufwand, mind. 75,00
• Erstellung einer Vorfälligkeitsentschädigungsberechnung, ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt	75,00

2. Sicherheitenbearbeitung

• Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden	10,00
• Notarielle Erklärungen (Bsp. Abtretung, Pfandfreigabe, Rangänderungen)	75,00
• Austausch von Sicherheiten: Objekttausch	250,00
• Austausch von Sicherheiten: Zusatz-/Ersatzsicherheiten (LVs/RVs, Bausparen, Guthaben)	75,00
• Bearbeitung und Abwicklung eines Policenverkaufs	75,00

3. Schuldnerbearbeitung

• Schuldnerwechsel	mindestens	75,00
• Schuldhaftentlassung	mindestens	75,00

VI. Auskünfte

• Erteilte Auskünfte und Bestätigung für Dritte	10,00
---	-------

VII. Avale

Bearbeitungsentgelt (Grundlage Bearbeitungsbetrag)	0,5 %	mindestens	75,00
• Avalprovision	2,0 %	p. a.	

VIII. Reisezahlungsmittel

Reiseschecks

• Verkauf von Reiseschecks	1,00 %	mindestens	2,50
• Barauszahlung von Reiseschecks			
USD bis 1.000,–	0,60 %	mindestens	6,00
USD ab 1.000,–	0,60 %		
EUR			entgeltfrei

IX. Safes/Verwahrstücke

Mietpreis für Safes (pro Jahr)	EUR	+ 19 % MwSt.	Gesamt EUR
• 5 cm	20,00	3,80	23,80
• 10 cm	25,00	4,75	29,75
• 15 cm	30,00	5,70	35,70
• 20 cm	35,00	6,65	41,65
• 30 cm	40,00	7,60	47,60
• 50 cm	75,00	14,25	89,25

X. Sonstiges

• Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	pro Konto	10,00
• Zinsbescheinigung Vorjahr		entgeltfrei
• Zinsbescheinigung Sonstige	pro Jahr/pro Konto	7,50
• Annahme einer Verpfändungserklärung		50,00
• Annahme einer Verpfändungserklärung (betriebliche Altersvorsorge) inkl. 19 % MwSt.		25,00
• Vertrag zugunsten Dritter		10,00
• Ermittlung einer Kundenadresse		15,00
• Kontenübertragung auf andere Namen		5,00

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen/ Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr – Privatkunden und Geschäftskunden

I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

1. Geschäftstage für Bareinzahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

2. Entgelte

a. Barauszahlung an eigene Kunden

	Am Schalter				
	der Bank	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR in	
Auszahlung mit		EUR	anderer Währung	EUR	anderer Währung
Maestro-BankKarte/girocard	entgeltfrei	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
MasterCard	entfällt	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1 % des Umsatzes

	Am Geldautomaten								
	der Bank	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR in				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR in			
Auszahlung mit		EUR		anderer Währung		EUR		anderer Währung	
		für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister ...							
		... ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁸	... ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁸	... ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁸	... ein unmittelbares Kundenentgelt ⁷ erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁸
Maestro-BankKarte/girocard	entgeltfrei	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
MasterCard	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR		2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1 % des Umsatzes		2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR		2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1 % des Umsatzes	

⁷ Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

b. Bareinzahlungen zugunsten Dritter

Einzahlungen an der Kasse

- auf ein Konto bei der Augsburger Aktienbank
- auf fremde Konten

EUR

entgeltfrei

5,00

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁰

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist/en für Überweisungsaufträge

- | | | |
|-----------------------|-----------|----------------------------|
| - belegte Aufträge | 16:30 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |
| - beleglose* Aufträge | 16:30 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |

* Überweisung per Telefon-Bank-Service oder Online-Banking

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

- Belegloser Überweisungsauftrag
- max. 1 Geschäftstag

- Beleghafter Überweisungsauftrag
- max. 2 Geschäftstage

Überweisungsaufträge in andere EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag*
- max. 4 Geschäftstage

- Beleghafter Überweisungsauftrag
- max. 4 Geschäftstage

* Dies sind Überweisungsaufträge, die per Telefon-Bank-Service oder Online-Banking erteilt werden.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für das Preismodell für Privatkonten (Girokonto) abgegolten ist (siehe A).

⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die

- EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
- die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Slowakische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

aa. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung				als Eilüberweisung: zusätzlich
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung		per Dauerauftrag	
		Überweisung per Telefon-Bank-Service	Überweisung per Online-Banking		
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers zugunsten des Referenzkontos in EUR	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	15,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in EUR auf andere Konten bei Kreditinstituten im Inland	1,00 EUR	1,00 EUR	entgeltfrei	entgeltfrei	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in EUR an ein anderes Kreditinstitut	entgeltfrei	entgeltfrei	entfällt	entgeltfrei	15,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in EUR innerhalb der Bank	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entfällt

	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung				als Eilüberweisung: zusätzlich
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung		per Dauerauftrag	
		Überweisung per Telefon-Bank-Service	Überweisung per Online-Banking		
SEPA-Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in EUR Voraussetzungen für SEPA-Überweisungsauftrag: • Der Überweisende hat die IBAN* des Zahlungsempfängers und die BIC** des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben. • Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil.	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entfällt
Auslandsüberweisung in EUR innerhalb der EWR (nicht SEPA)	1,75 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	1,75 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	1,75 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	1,75 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	15,00 EUR

* IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (=Internationale Kontonummer)

** BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (=Bankidentifikationscode)

*** des Überweisungsbetrags

bb. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- OUR-Überweisung = Zahler trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung		Eilüberweisung	
	OUR	SHARE	OUR	SHARE
in anderer EWR-Währung innerhalb des EWR	2,00 ‰** mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	2,00 ‰** mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	2,00 ‰** mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + Eilgebühr 15,00 EUR + Fremdbühr Ausland	2,00 ‰** mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + Eilgebühr 15,00 EUR

* des Gegenwerts des Überweisungsbetrags in Euro

d. Sonstige Entgelte

	EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	2,50
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	entgeltfrei

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

			EUR
EUR-Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro			entgeltfrei
SEPA-Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro			entgeltfrei
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers eines EWR-Mitgliedstaates, die auf EUR lautet	1,75 ‰*	mind. 15,00	max. 150,00**
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, eines EWR-Mitgliedstaates, die auf eine andere Währung lautet	1,75 ‰*	mind. 15,00	max. 150,00**
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	2,00 ‰*	mind. 15,00	max. 150,00**
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	2,00 ‰*	mind. 15,00	max. 150,00**

* des eingehenden Überweisungsbetrags vom Euro-Gegenwert

** aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹³)

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist/en für Überweisungen

- beleghafte Aufträge 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose* Aufträge 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Telefon-Bank-Service oder Online-Banking.

b. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

¹¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die

- EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
- die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹² z. B. US-Dollar

¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliederstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.)

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- OUR-Überweisung = Zahler trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltüberweisung SHARE können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltüberweisung BEN können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb. Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung		
OUR	SHARE	BEN
Ausgang in EUR		
entgeltfrei	1,75 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	1,75 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühren
Ausgang in Fremdwährung		
entgeltfrei	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühr Ausland	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühren

* des Gegenwerts des Überweisungsbetrags in Euro

d. Sonstige Entgelte

	EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	2,50
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	entgeltfrei

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁴ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹⁵) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹⁶)

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurden. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung = Zahler trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltüberweisung SHARE können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltüberweisung BEN können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die

- EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und - die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁵ z. B. US-Dollar

¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.)

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung SHARE, OUR und BEN werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Konventionelle Abwicklung		
OUR	SHARE	BEN
Eingang in EUR		
entgeltfrei	1,75 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	1,75 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühren
Eingang in Fremdwährung		
entgeltfrei	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühr Ausland	2,00 ‰* mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühren

* des Gegenwerts des Überweisungsbetrags in Euro

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungen-

vorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

2. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3. Einzugsermächtigungslastschrift, SEPA-Basis-Lastschrift

Lastschrifteinlösung

entgeltfrei

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungen-
vorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von girocard/Maestro-BankKarte-Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweis: Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. entfällt

3. entfällt

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

- Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks
- Einzug eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks
- Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks
- Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks

EUR

1,50 ‰*

mind. 17,50

EUR

entgeltfrei

max. 150,00

38,00

23,00

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Scheckzahlungen in das Ausland

- Land der bezogenen Bank und Währung sind identisch
- Land der bezogenen Bank und Währung sind nicht identisch

1,75 ‰*

mind. 12,50

max. 150,00

2,00 ‰*

mind. 15,00*

max. 150,00**

b. Scheckzahlungen aus dem Ausland

- Land der bezogenen Bank und Währung sind identisch
- Land der bezogenen Bank und Währung sind nicht identisch

1,50 ‰*

mind. 7,50

max. 150,00

1,50 ‰*

mind. 17,50*

max. 150,00**

* des Scheckbetrags in Euro oder im umgerechneten Euro-Gegenwert
** + Fremdgebühren

D. Devisenkonvertierung (Umrechnungskurs) bei

Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Zahlungsaufträge in fremder Währung (Kundengeschäfte), die bis 10:30 Uhr ausführbar vorliegen, rechnet die Bank zum täglichen EZB-Referenzkurs zzgl. einer Marge in Höhe von 0,50 % ab.

Die Gutschrift von Fremdwährungsschecks erfolgt zum Scheckeinzugskurs der jeweiligen Inkassostelle zzgl. einer Marge in Höhe von 0,50 %.

Bei Fremdwährungszahlungen, die durch den Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) ausgelöst werden, erfolgt die Umrechnung zu den von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation vorgegebenen Kursen.

Die Bank rechnet alle ihr bis 10:30 Uhr vorliegenden, ausgeführten Wertpapiergeschäfte und Zahlungseingänge in fremder Währung einmal täglich zu einem am internationalen Devisenmarkt zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr festgestellten Devisenkurs zum Geld- bzw. Briefkurs bzw. zum EZB-Referenzkurs dieses Tages ab. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bis zum täglichen Abrechnungstermin (10:30 Uhr) nicht mehr möglich ist, führt die Bank am nächst folgenden Handelstag durch. Die Ermittlung der Geld- bzw. Briefkurse erfolgt unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse bzw. den unter Bloomberg veröffentlichten EZB-Referenzkursen unter Berechnung einer Geld-/Briefspanne von jeweils 0,50 %. Die Umrechnungskurse können jederzeit bei der Bank erfragt werden.

Bei der Abwicklung von auf fremde Währung lautenden Wertpapierkommissionsaufträgen, die an einer inländischen Börse gehandelt werden, erfolgt die Währungsumrechnung durch den skontroführenden Makler zu dem von ihm festgelegten Devisenkurs.